



## **Datenschutz**

### **Empfehlungen zum Umgang mit der neuen Datenschutz-Grundverordnung DS-GVO**

Am 25. Mai 2018 ist die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in Kraft getreten.

Da der Gesetzestext sehr umfangreich ist, haben wir für unsere Mitglieder nach Rücksprache mit einem Juristen Musterschreiben vorbereitet, um die Vereinsarbeit zu erleichtern.

Wir erheben allerdings keinen Anspruch darauf, die DS-GVO im Detail voll auszuschöpfen. Es bleibt auch jedem Bürgerbusverein selber überlassen, inwieweit er diesen Empfehlungen folgt. Zwar sieht die DS-GVO drastische Strafmöglichkeiten bei Verstößen vor. Diese sind allerdings an Großunternehmen ausgerichtet, die gewerblich mit vielen Millionen Datensätzen umgehen. Die Landesdatenschutzbeauftragte als Aufsichtsbehörde, hat angekündigt, dass zunächst derjenige beraten wird, bei dem festgestellt wird, dass die Vorgaben nicht erfüllt werden. Zu den Risiken sei außerdem auf den Abschnitt B. des Merkblattes zur Vertraulichkeitsverpflichtung in der Anlage 2 verwiesen. Hier geht es ausdrücklich um Daten einer großen Anzahl von Personen und um die Absicht, sich durch einen Missbrauch zu bereichern. Antragsberechtigt sind nur betroffene Personen oder die Aufsichtsbehörden.

Auf der Internetseite von [www.vereinsknowhow.de](http://www.vereinsknowhow.de) findet man eine Aufstellung der wichtigsten Punkte der Verordnung

Wir empfehlen unseren Mitgliedern ein Verzeichnis der Tätigkeiten mit personenbezogenen Daten zu erstellen (Muster s. Anlage 1).

Die Vereinsmitglieder, die im Rahmen ihrer Tätigkeit mit personenbezogenen Daten arbeiten, sollten eine Verpflichtungserklärung unterschreiben, vertrauensvoll mit den Daten umzugehen (Muster s. Anlage 2).

Alle Mitglieder eines Vereins, deren personenbezogene Daten und/oder Personenbilder im Internet oder in anderer Form veröffentlicht werden, müssen eine neue Erklärung unterschreiben, in der sie dieser Veröffentlichung und bekommen dazu eine Informationsschrift (Muster s. Anlage 3).

Jedes Mitglied hat das Recht zu erfahren, wie und von wem seine personenbezogenen Daten verarbeitet werden. Dazu sollte ein Informationsblatt bereitgehalten werden (Muster s. Anlage 4).

Außerdem hat jedes Mitglied das Recht auf Auskunft über seine gespeicherten Daten, die ihm auf Verlangen mitgeteilt werden müssen (Musters. Anlage 5).

Zudem sollte jeder Verein auf seiner Internetseite eine Datenschutzerklärung abgeben (Muster s. Anlage 6).